ABGEKÜRZTE VERSION

- Diese abgekürzte Version dient dazu, die nachstehenden detaillierten Geschäftsbedingungen zusammenzufassen und ersetzt sie nicht.
- Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines Vertrages mit der Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Siedlungswasserwirtschaft an der RWTH Aachen e.V. (im Folgenden: GFIS) zum Zwecke der Teilnahme an der 58. ESSENER TAGUNG für Wasserwirtschaft (im Folgenden: ESSENER TAGUNG).
- Registrierungen für die ESSENER TAGUNG werden über das von der GFIS bereitgestellte elektronische Anmeldeportal https://www.conftool.com/essenertagung2025 abgewickelt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn eine Anmeldebestätigung vorliegt.
- 4. Die ESSENER TAGUNG ist kostenpflichtig. Weitere Einzelheiten sind in den Teilnahmeverträgen festgelegt.
- 5. Bei Zahlungsverzug sind die Mahnkosten mit der zweiten Zahlungserinnerung fällig.
- Abhängig von dem Zeitpunkt, zu dem die Teilnahme an der Veranstaltung ESSENER TAGUNG abgesagt wurde, fallen Stornierungsgebühren an.
- 7. Für den Fall, dass die Tagung aufgrund von Ereignissen außerhalb der Kontrolle von der GFIS (höhere Gewalt) oder aufgrund von Ereignissen, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von der GFIS zurückzuführen sind, nicht abgehalten werden kann oder geändert werden muss, kann die Erstattung der vollen Tagungsgebühr nicht garantiert werden.
- Inhalte und Medien, die w\u00e4hrend der Veranstaltung ESSENER TAGUNG verwendet werden, sind urheberrechtlich gesch\u00fctzt. Diese Medien d\u00fcrfen nicht multipliziert, verteilt oder f\u00fcr andere Zwecke als zur Teilnahme an der Tagung verwendet werden.
- Alle Veranstaltungsdokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Teilnehmenden dürfen während der Veranstaltung keine audiovisuellen Aufzeichnungen erstellen.
- Die GFIS übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Veranstaltungsdokumente und -inhalte oder für Schäden, die sich aus deren Anwendung oder Verbreitung ergeben.
- 11. Die GFIS haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Die Teilnehmenden stimmen der möglichen Verwendung von Foto- oder Videoaufzeichnungen einschließlich ihres Bildes durch die GFIS sowie deren Vertretenden zu. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- 13. Personenbezogene Daten werden gemäß den derzeit geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarheitet
- 14. Gerichtsstand ist Aachen.

DETAILLIERTE VERSION

Geltungsbereich

Für die Teilnahme an der ESSENER TAGUNG der GFIS gelten ausschließlich die vorliegenden Geschäftsbedingungen. Andere widersprüchliche Geschäftsbedingungen Dritter oder Teilnehmer gelten nicht.

Registrierung / Bestätigung der Registrierung

Registrierungen für die ESSENER TAGUNG werden über das von der GFIS bereitgestellte elektronische Registrierungsportal https://www.conftool.com/essenertagung2025 akzeptiert.

Datenschutzinformationen für dieses Portal finden Sie unter https://www.conftool.com/essenertagung2025/privacy.php

Mit der Registrierung für die ESSENER TAGUNG haben die Teilnehmenden den Inhalt und die Definition der Zielgruppen anerkannt und sind damit einverstanden.

Die Registrierung wird erst durch eine Bestätigung der erfolgreichen Registrierung per E-Mail rechtsverbindlich.

Jede rechtsverbindliche Registrierung unterliegt diesen Geschäftsbedingungen.

Zahlungen

Die Teilnahme an der ESSENER TAGUNG sowie zusätzliche Dienstleistungen sind kostenpflichtig pro Person und Durchführung. Die Kosten des Zahlungsverkehrs gehen grundsätzlich immer zu Lasten der/des Teilnehmenden.

Die Teilnahmegebühr ist sofort fällig und ohne Abzug per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen.

Im Falle eines Zahlungsverzugs, wird eine Zahlungserinnerung kostenfrei innerhalb von spätestens 10 Tagen versendet, danach können Mahn- und Bearbeitungskosten von bis zu 2% der ausstehenden Summe anfallen. Optional behält sich die GFIS bei nicht erfolgender Zahlung das Recht einer Stornierung und Weitergabe des Platzes vor.

Stornierung

Stornierungen müssen schriftlich an anmeldung@essenertagung.de erfolgen. Bei Stornierungen bis zum 12.03.2025 wird eine Stornierungsgebühr von 80,- € erhoben. Bei Stornierungen nach dieser Frist bzw. bei Nichterscheinen der/des Teilnehmenden ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Es besteht kein Anspruch auf die teilweise oder vollständige Rückerstattung von bereits gezahlten Veranstaltungsgebühren im Falle eines krankheitsbedingten Ausfalls oder des vorzeitigen Verlassens der Veranstaltung durch die/den Teilnehmende/n.

Stornierung durch den Veranstalter / Veranstaltungswechsel

Sollten sich wider Erwarten zu wenige Teilnehmende für die ESSENER TAGUNG anmelden, behält sich die GFIS vor, die Tagung nur in digitaler Form anzubieten oder abzusagen.

Die Teilnehmenden würden bei Absage des Veranstaltenden umgehend informiert werden. Die GFIS wird den Teilnehmenden der ESSENER TAGUNG, soweit möglich und unter den gegebenen Umständen angemessen, alternative Angebote vorschlagen. Wenn die Teilnehmenden zustimmen, wird ihnen das alternative Angebot kostenlos zugewiesen. Sollte dies für die/den Teilnehmende/n nicht akzeptabel sein, werden eventuell gezahlte Gebühren in voller Höhe erstattet.

Die GFIS behält sich das Recht vor, Änderungen in Organisation, Personal oder Standort oder im Verfahren von der ESSENER TAGUNG vorzunehmen, sofern diese den Gesamtcharakter der Bildungsveranstaltung nicht wesentlich beeinflussen

Für den Fall, dass die Tagung aufgrund von Ereignissen außerhalb der Kontrolle von der GFIS (höhere Gewalt) oder aufgrund von Ereignissen, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von der GFIS zurückzuführen sind, nicht abgehalten werden kann oder geändert werden muss, kann die GFIS nicht haftbar gemacht werden für entstandene Schäden, Kosten oder Verluste. Unter diesen Umständen behält sich die GFIS das Recht vor, bereits angefallene Kosten, die von Dritten für die Organisation der Tagung nicht erstattet werden, bis zu einem Höchstbetrag der gezahlten Anmeldegebühr einzubehalten.

Die GFIS behält sich außerdem das Recht vor, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen, wenn eine Empfehlung des Bundes-, Landesgesundheitsministeriums, des Gesundheitsamts der Stadt Aachen oder des Oberbürgermeisters ausgesprochen wird, diese Veranstaltung oder Veranstaltungen dieser Art abzusagen. Gleiches gilt bei entsprechender Empfehlung bei Terrorgefahr der jeweils zuständigen Stellen.

Teilnahmebescheinigungen

Die Teilnehmenden können sich ihre Teilnahmebescheinigung vom 31.03.-30.05.2025 im Registrierungsportal in ihrem Account herunterladen.

Urheberrechte ©

Alle Ereignisdokumente (sowohl in physischer als auch in digitaler Form, wie z. B. Video- und Audioaufnahmen) sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung der Dokumente sowie aller Dokumente, Grafiken, audiovisuellen Materialien sowie anderer Informationsträger, die von der GFIS oder seinen Vertretenden bereitgestellt werden, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von der GFIS gestattet.

Haftung

Die ESSENER TAGUNG wird vom Organisationskomitee sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die GFIS übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Veranstaltungsdokumente und -präsentationen, die Ausführung der ESSENER TAGUNG und seiner Inhalte. Insbesondere übernimmt die GFIS keine Haftung für mögliche Schäden, die sich aus der Anwendung oder Verbreitung von Wissen ergeben, das im Rahmen der ESSENER TAGUNG erworben oder vermittelt wurde.

Die GFIS haftet für solche Sach- und finanziellen Schäden, für die es ein Verschulden trifft, egal aus welchem rechtlichen Grund - aber nur insoweit, als es mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit angeklagt werden kann.

Die GFIS haftet nicht für Schäden (insbesondere Personen und Sachschäden), die die/der Teilnehmende während ihres/seines Aufenthaltes auf dem Gelände oder in der Veranstaltungsstätte einer Veranstaltung schuldhaft verursacht. Die/Der Teilnehmende stellt der GFIS von jeder in diesem Zusammenhang unberechtigten Inanspruchnahme Dritter und Einschluss sämtlicher Aufwendungen und Rechtsverfolgungskosten frei.

Die GFIS haften nicht für Körperschäden, die die/der Teilnehmende während ihres/seines Veranstaltungsbesuches (sowie Anund Abreise oder Aufenthaltsdauer) aufgrund eigenen Verschuldens erleidet.

Die GFIS haften nicht für Schäden und/oder Verlust von Sachen und Gegenständen, die die/der Teilnehmende für die Dauer ihres/seines Aufenthaltes während einer Veranstaltung einbringt, hinterlässt oder vergisst.

Fotos / audiovisuelle Aufnahmen

Innerhalb der ESSENER TAGUNG ist das Aufnehmen von Fotos oder das Erstellen von audiovisuellen Aufzeichnungen jeglicher Art für Personen verboten, die nicht speziell von der GFIS zugewiesen wurden.

Datenschutz

Die GFIS und sein Vertreter verarbeiten und speichern die im Rahmen der Teilnahme an der ESSENER TAGUNG gesammelten Daten und gewährleisten dauerhaft den Schutz dieser Daten.

Bei Beauftragung von Dienstleistungen, die mit persönlichen Daten Dritter zusammenhängen, wird ein Auftragsverarbeitungs-Vertrag nach DSGVO abgeschlossen. Teilnehmende werden während eines Anmeldeprozesses über die Datenverarbeitung durch die GFIS aufgeklärt und aufgefordert, den Datenschutzhinweisen zuzustimmen.

Anwendbares Recht, Fremdsprache und Gerichtsstand

Die Geschäftsbeziehungen zwischen der GFIS und der/dem Teilnehmenden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in eine Fremdsprache übertragen, ist bei sprachlichen Unklarheiten immer die deutsche Version der AGB ausschlaggebend.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, berührt das die Rechtsgültigkeit der übrigen Vereinbarung nicht. Die Vertragsparteien vereinbaren eine dem Sinn und Zweck dieser unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende Ersatzbestimmung zu treffen.

Gerichtsstand ist Aachen.

Besondere Teilnahmebedingungen

für die Fachausstellung zur 58. ESSENER TAGUNG für Wasserwirtschaft vom 26. bis 28. März 2025 im Eurogress Aachen

1. Veranstalter

Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Siedlungswasserwirtschaft an der RWTH Aachen e. V., 52056 Aachen

2. Zulassung

Zugelassen sind in- und ausländische Firmen der Industrie und des Handels, die mit ihren Dienstleistungen oder Erzeugnissen dem Kontext dieser Fachausstellung entsprechen.

3. Anmeldung

Ihre Anmeldung zur Ausstellung ist ab sofort möglich; die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung per E-Mail. Innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt dieser Bestätigung kann der Aussteller per E-Mail von seiner Anmeldung zurücktreten. Der Rücktritt wird erst durch eine Bestätigung des erfolgreichen Rücktritts per E-Mail rechtsverbindlich. Nach diesem Zeitpunkt wird auch bei Nichtteilnahme die volle Ausstellungsgebühr fällig.

Anmeldeschluss ist unter Vorbehalt der 05. März 2025.

Eine genaue Standzuweisung erfolgt Mitte März 2025.

4 Standmieten

Der Preis für die reine Ausstellungsfläche beträgt € 435,00 / m² zzgl. MwSt. Profitieren Sie bei Anmeldung bis zum 31. Dezember 2024 von unserem Frühbucherpreis von € 415,00 / m² zzgl. MwSt. Der Mietpreis umfasst die reine Ausstellungsfläche ohne Standaufbau, Elektrokosten oder ähnliches. Die Größe der Ausstellungsstände ist mit mindestens 6 m² pro Aussteller festgelegt.

Falls Sie Stellwände oder einen Systemstand mit kompletter Ausstattung wünschen, können Sie sich direkt mit unserem Messebauer in Verbindung setzen. Sie können aber natürlich auch selbst den Aufbau Ihres Standes mit einem Messebauer Ihrer Wahl durchführen.

Auch Standbetreuer in der Fachausstellung und Referierende im Rahmen des Technologieforums benötigen eine Eintrittskarte. In dem o.g. Preis sind je 6 m² **zwei** personenbezogene Eintrittskarte enthalten.

5. Ausstellungsstände

Die gesamte Abwicklung für den Standbau haben wir an den Messebauer weitergegeben.

Zuständig ist: Herr Hans Jürgen Pauler Telefon: 0152 54 102 437

E-Mail: hjp@mplus-messebau.de

Selbstverständlich können Sie Ihre eigenen Systemstände installieren. Falls Sie eine elektrische Versorgung, Mobiliar etc. benötigen, sprechen Sie dies bitte mit dem Messebauer ab.

6. Auf- und Abbau

Der Aufbau der Stände erfolgt Dienstag, 25. März 2025 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Abbau der Stände erfolgt am Freitag, 28. März 2025 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

7. Ausstellerverzeichnis / Verlinkung auf Firmen-Website

Zur Tagung wird ein Heft mit aktuellen Tagungsinformationen herausgegeben. Das Heft enthält ein alphabetisches Ausstellerverzeichnis aller Aussteller mit Angabe der Firmenprodukte und -dienstleistungen. Dies ermöglicht Ihnen, jeder/jedem Teilnehmenden unserer Veranstaltung weitere Informationen über Ihr Unternehmen und Ihre Produkte mit an die Hand zu geben

Hierzu ist es erforderlich, in kurzen Stichworten Angaben zur Produktpalette der Firmen zu machen. Füllen Sie dazu bitte das Firmenkontaktformular aus, welches Sie unter www.essenertagung.de/ausstellung finden. Diese Informationen müssen bis zum 28. Februar 2025 vorliegen.

8. Eintrittskarten: Kongressvorträge – Technologieforum – Ausstellung

Die Kongressvorträge, das Technologieforum und die Ausstellung können nur von denjenigen besucht werden, die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die ESSENER TAGUNG sind, d. h. auch Standbetreuer*innen benötigen eine Eintrittskarte. Die ausstellenden Firmen erhalten jeweils **zwei** kostenlose Eintrittskarten pro 6 m².

Weitere Eintrittskarten können Sie online kostenpflichtig erwerben.

9. Inserat im Tagungsband

Zusätzlich bieten wir Ihnen an, im Anzeigenteil des Tagungsbandes für Ihr Unternehmen zu werben.

Der Tagungsband wird nicht nur an alle Tagungsteilnehmer*innen ausgegeben, sondern auch in der Schriftenreihe "Gewässerschutz – Wasser – Abwasser", die über den Buchhandel erhältlich sein wird, einer breiten Fachöffentlichkeit zugängig gemacht. Der Preis für eine farbige DIN A5 Anzeige (1-seitig) im Tagungsband beträgt 540,- € zzgl. MwSt.

10. Zahlungskonditionen

Alle von der Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Siedlungswasserwirtschaft an der RWTH Aachen e. V. berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug bis zu der auf der Rechnung genannten Frist zu überweisen.

11. Mündliche Vereinbarungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst dann rechtsgültig, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt sind. Soweit auf Veranlassung von Ausstellern mündlich Verabredungen mit dem Veranstalter herbeigeführt sind, obliegt es dem Aussteller, uns diese schriftlich in doppelter Ausfertigung zu bestätigen. Erst mit der unterschriebenen, bestätigten Zweitausfertigung ist die Verabredung für den Veranstalter rechtsverbindlich.